

## Antrag

der Abgeordneten **Sulzberger, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner**  
und **Hafenecker**

betreffend **Grundwassergefährdung durch Schweinemastbetriebe in der**  
**KG Lichtenwörth**

Im nahe gelegenen Grenzraum zum Burgenland wurde auf niederösterreichischer Seite in der KG Lichtenwörth zu einem bereits bestehenden Schweinemastbetrieb mit 1990 Mastplätzen in unmittelbarer Nähe (ca. 300 m) ein weiterer Standort mit 2490 Mastplätzen durch das Amt der NÖ Landesregierung genehmigt. Dieser Standort liegt im Nahbereich des Grundwassereinzugsgebietes mit mehreren Brunnenanlagen in Richtung Neufeld. Dieses gefasste Brunnenwasser wird in das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz des WLV-Nördliches Burgenland einspeist, von dem 65 Mitgliedsgemeinden mit über 150.000 Menschen versorgt werden.

Die betroffenen Gemeinden sowie der Wasserleitungsverband haben sich in einstimmig beschlossenen Resolutionen gegen die Errichtung des zweiten Mastbetriebes ausgesprochen und bestehen aufgrund der akuten Gefährdung des Grundwassers auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die betroffenen Trinkwasserbezieher - also die Bürger der Region - sind massiv besorgt, da bereits jetzt schon ein flächenhafter Nitrateintrag im Grundwasser aufgrund der Auswaschung aus den Ackerböden feststellbar ist. Es besteht zu Recht die Annahme, dass durch die mehr als Verdoppelung an anfallendem Wirtschaftsdünger (vorrangig Gülle) es zu einer vermehrten Düngeraufbringung auf bewirtschafteten Ackerflächen kommt. Dadurch steigt automatisch der Nitratgehalt im Grundwasser. Dies ist im betroffenen Gebiet besonders problematisch, da hier der Grundwasserspiegel bei einer Tiefe von ca. 1,50 m liegt.

Es ist daher eine Tatsache, dass sich fast die gesamte Bevölkerung eindeutig gegen dieses Projekt ausspricht. Die letzte Hoffnung war der Umweltanwalt der NÖ Landesregierung, Prof. Dr. Rossmann, der mit einem Einspruch im Verfahren eine

Umweltverträglichkeitsprüfung einfordern hätte können. Durch eine mehr als dubios entstandene Fristversäumnis von einem Tag war auch diese Möglichkeit vom Tisch.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung, insbesondere das zuständige Regierungsmitglied Dr. Pernkopf, wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung alle rechtlichen Möglichkeiten in seinem Wirkungsbereich auszuschöpfen, um das geplante Vorhaben zu verhindern.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung, insbesondere bei Minister Berlakowitsch, vorstellig zu werden und seitens des Bundesumweltamtes eine UVP für das genannte Projekt einzufordern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Umweltausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 17. Februar 2011 möglich ist.